



Inhalt

- 8. 2022 Öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn vom 13.04.2022 über die Ermittlung von Boden- und Immobilienrechtswerte**
- 9. 2022 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchlen vom 21.04.2022 über das Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Unterm Hessenberg“ im Ortsteil Nordborchen**
- 10. 2022 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchlen vom 21.04.2022 über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Bleichstraße“ in Nordborchen**
- 11. 2022 Wahlbekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchlen vom 25.04.2022 über die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022**
- 12. 2022 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchlen vom 27.04.2022 über die 9. Satzung vom 27.04.2022 zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borchlen vom 02.11.1999**

Herausgeber: Gemeinde Borchlen, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchlen,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchlen.de abzurufen.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Bleichstraße“ in Nordborchen

Der Rat der Gemeinde Borchen hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

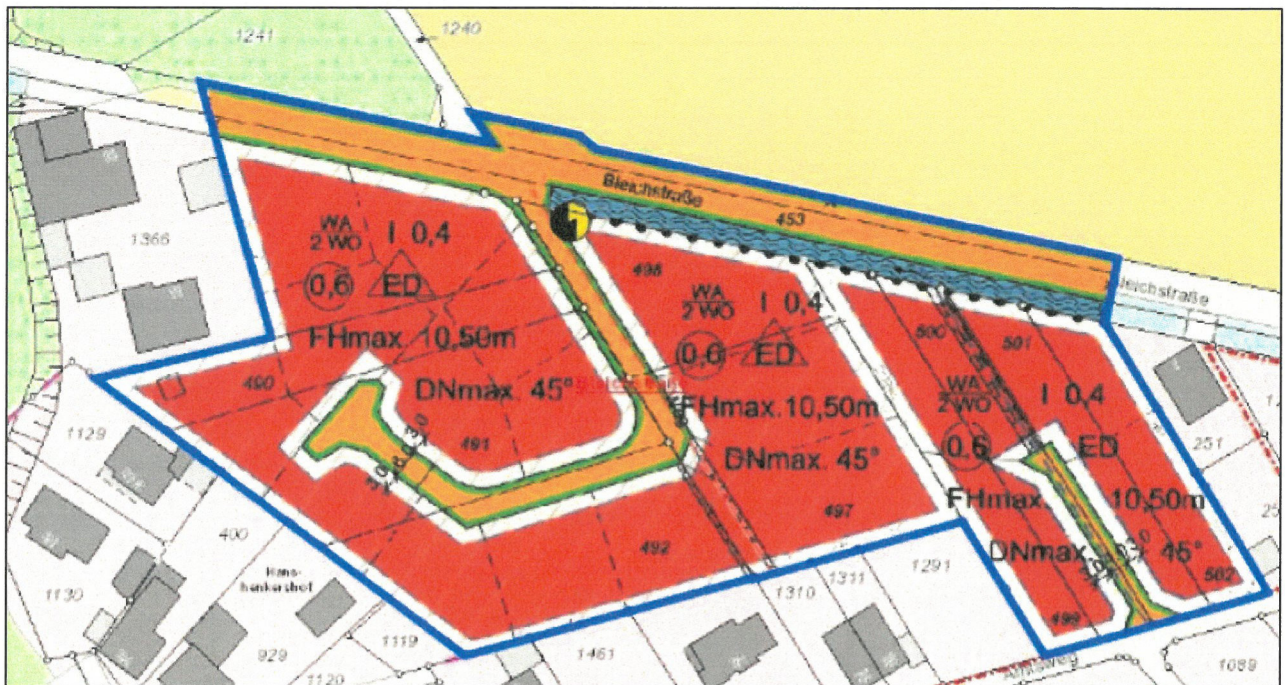
„Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Bleichstraße“ im Ortsteil Nordborchen wird eingeleitet.“

Um in dem Wohngebiet die Voraussetzungen für eine zeitgemäße Neubebauung zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan Nr. 48 „Bleichstraße“ geändert werden. Es soll bei der Bebauung der Grundstücke die aktuell geltende Fassung der BauO NRW zugrunde gelegt werden.

Im Norden grenzt das Plangebiet an den Außenbereich. Im Osten sowie Süden wird das Plangebiet von der Bebauung an der Straße „Amtsweg“ eingerahmt. Westlich schließt die Bebauung „Auf der Schweiz“ an.

Der geplante Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Bleichstraße“ ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen:

Geltungsbereich:



Übereinstimmungserklärung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

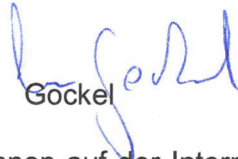
Der Wortlaut des Änderungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 48 „Bleichstraße“ im Ortsteil Nordborchen stimmt mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Borchen vom 31.03.2022 überein.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Borchten über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Bleichstraße“ im Ortsteil Nordborchten ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW wurde eingehalten.

Borchten, den 21.04.2022

Der Bürgermeister

Uhrzeit: 16:45


Gockel

Die Bebauungsplanunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Borchten unter folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.borchten.de/wirtschaft/oeffentliche-auslegung.php>

Zusätzlich können die Bebauungsplanunterlagen außerdem über das zentrale Bauportal.NRW unter folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Änderungsbeschluss eines Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

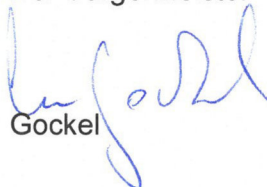
Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Gemeinde Borchten vorher beanstandet,
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borchten, den 21.04.2022

Der Bürgermeister

Uhrzeit: 16:46


Gockel